

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

18.1.1879 (No. 15)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 18. Januar.

№ 15.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einschreibungsgebühr: die gepaltene Petition oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1879.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 14. d. Mts. gnädigt geruht: den Professor Eugen Pechler am Gymnasium in Konstanz auf sein unterthänigstes Ansuchen auf Oftern d. J. aus dem Staatsdienste zu entlassen; sowie den Revisor Jakob Kitzler in Raftatt, unter Zurücknahme seiner unter'm 28. v. Mts. ausgesprochenen Berufung zum Großh. Bezirksamt Staufen, bei Großh. Bezirksamt Raftatt zu belassen und den Revisor Ludwig Weiler bei letzterer Stelle zum Großh. Bezirksamt Staufen zu versetzen.

Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Wilhelm von Baden

und
Seine Großherzogliche Hoheit der Marggraf Maximilian von Baden

haben Sich gnädigt bewogen gefunden, den seitherigen Revisionsgehilfen Friedrich Ludwig Ritter von Heidelberg zum Revisor bei Höchstfuhrer Domänenkanzlei anzustellen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Wien, 16. Jan. Meldungen der „Polit. Korrespond.“ aus Konstantinopel von heute: In Folge der türkisch-russischen Friedensverhandlungen soll die von der Pforte zu zahlende Entschädigung auf 100 Millionen Silberrubel herabgemindert worden sein. Auf Intervention einer katholischen Großmacht wurde eine gemischte Kommission zur Untersuchung der Uebelstände eingesetzt, durch welche die christliche Bevölkerung Armeniens neuerdings bedrängt wird. — Aus Odessa, 16. d. Eine Anzahl Seitens der russischen Regierung gecharterter Schiffe wird am 26. d. in Burgas eintreffen, um Truppen nach Odessa, Nikolajeff und Sebastopol zu verschiffen, worauf eine weitere Dislokierung erfolgt.

† Wien, 16. Jan. Die „Presse“ meldet: Der Generalrat der österreichisch-ungarischen Bank beschloß in Folge der Mittheilung des Finanzministers, daß die Annahme von Silberbarren zur Münzprägung eingestellt sei, gleichfalls die Annahme und den Kauf von Silberbarren zu sistiren; die Annahme von geprägten einheimischen Silbermünzen bleibt statutenmäßig aufrecht erhalten.

† Athen, 16. Jan. Der griechischen Regierung ist noch immer keine Nachricht zugegangen, wo die Kommissarien für Feststellung der türkisch-griechischen Grenze zusammentreten sollen. Auf alle Anfragen antwortete die Pforte nur, das Zusammentreten solle an dem Anfang von der Pforte bezeichneten Orte nicht stattfinden. Die Regierung erblickt darin ein neues Zeichen, daß die Pforte die Erledigung der Frage verzögern will.

† Washington, 16. Jan. Das Repräsentantenhaus hat die Gesetzentwürfe angenommen, wonach Greenbacks als Zahlungsmittel für Einfuhrzölle dienen können und wodurch die Regierung ermächtigt wird, Proz. in 4 Proz. Bonds konvertirbare Depotzertifikate im Werthe von 10 Dollars auszugeben. — Die legislative Versammlung von Colorado wählte den Republikaner Hill zum Unions-Senator.

Deutschland.

Berlin, 16. Jan. Der Kaiser wird morgen Nachmittag um 1 Uhr den österreichischen Votschaffer Graf Szecsenyi zur Ueberreichung seines Beglaubigungsschreibens in feierlicher Audienz empfangen.

Der Ausbau des unterirdischen Telegraphennetzes wird sich im laufenden Jahre auch auf die Herstellung der Linie von Harburg bis Emden erstrecken. Diese Leitung wird mit Anschlußlinien nach Bremerhaven und Wilhelmshaven versehen werden, so daß alsdann auch die wichtigsten Küstenplätze an der Nordsee in das unterirdische Telegraphensystem hineingezogen sein werden. Die erforderlichen Arbeiten können erst nach Bewilligung der nöthigen Geldmittel vergeben werden.

† Berlin, 16. Jan. General-Postmeister Stephan ist heute zur Besprechung mit Fürst Bismarck nach Friedrichsruhe gereist.

† Berlin, 16. Jan. (Abgeordnetenhaus.) Der von Reich beantragte Gesetzentwurf wegen Ergänzung des Gesetzes vom 22. April 1872 betr. die Ablösung der den geistlichen und Schulschülern zustehenden Realberechtigungen wird nach den Anträgen der Kommission angenommen. Es folgt die Berathung des Antrags Schorlemer, wonach die Regierung aufgefordert werden soll, sofort eingehende und umfassende Ermittlungen einzutreten zu lassen hinsichtlich des Bedürfnisses und der Möglichkeit eines wirksamen legislativen Vorgehens gegen den Wucher und die schlimmen Folgen der

allgemeinen Wechselbarkeit. Schorlemer begründet den Antrag. 18 Redner sind gegen den Antrag, 6 für denselben angemeldet. Kaiser macht gegen den Antrag geltend: Der eigentlich betrügerische Wucher falle bereits unter das Strafgesetz. Den anders gearteten Wucher sei seine Partei gleichfalls zu unterdrücken bereit. Es sei dabei aber die äußerste Vorsicht geboten. Die Festsetzung eines Zinsmaximums sei gesetzlich unmöglich und meistens unwirksam. In der Aufhebung der Schulhaft und Lohnbefreiungnahme seien werthvolle Mittel gegen Ausbeutung gewährt. Die Beschränkung der allgemeinen Wechselbarkeit sei unthunlich und schädliche den gesunden Kredit. Auch dürfe der Initiative des Reichstags nicht vorgegriffen werden. — Masse und Richter beantragen: In Erwägung, daß die Vertretung des Deutschen Reiches im Reichstage selbst in der Lage ist, solchen Beschwerden, welche aus gemeinsamen Reichsgesetzen sich ergeben, näher zu treten, insbesondere die Frage zu prüfen, ob durch legislatives Vorgehen verwerflichen wucherischen Zinsgeschäften wirksam entgegengetreten werden kann — geht das Haus zur Tagesordnung über. — Hoffmann (Viegnitz) erklärt sich unter Hinweis auf das Beispiel des Auslandes für den Antrag. Richter (Hagen) spricht gegen denselben. Der Justizminister erklärt: Ich wiederhole, die Regierung wendet der Frage dauernd ihr Interesse zu und wird den Antrag, wenn er angenommen wird, in Erwägung ziehen. Es handelt sich um eine Angelegenheit des Reiches. Eine Enquete könnte doch nur für das ganze Reich angeordnet werden; eine Enquete für Preußen allein reiche nicht aus. Wenn der Reichstag solche Enquete beschließt, so werde Preußen wohl zustimmen. Ich möchte Ihnen die Annahme des Masse'schen Antrages empfehlen. Reichensperger tritt für Schorlemer's Antrag ein. Masse wendet sich gegen denselben, indem er hervorhebt, daß die Angelegenheit vor den Reichstag gehöre, seine Partei (die freikonserervative) keine Veranlassung zu einer Enquete sehe und durchaus gegen Zinsbeschränkungen sei, wogegen die Frage der Wechselbarkeits-Beschränkung beachtenswerth erscheine. — Masse's Antrag auf Tagesordnung wird hierauf in namentlicher Abstimmung mit 184 gegen 165 Stimmen verworfen, der Antrag Schorlemer selbst gleichfalls abgelehnt. — Nächste Sitzung morgen.

† Reg., 15. Jan. Der hiesigen Stadt ist soeben die angenehme Ueberraschung geworden, daß das städtische Budget, welches seit dem Kriege ein jährliches Defizit von 80,000 bis 90,000 Mark aufwies, zum ersten Male glatt abschloß. Für die deutschfeindlichen Elemente, welche bekanntlich i. B. dem abgehenden Bürgermeister Besangon alle möglichen Ovationen erwiesen, ist es schmerzlich, zugeben zu müssen, daß dem von der deutschen Regierung eingewählten Bürgermeisterei-Verwalter v. Freyberg das Hauptverdienst an diesem günstigen Ergebnis zukommt, während sie eine „Niswirthschaft des Fremden mit fremdem Geld“ prophezeit hatten. Die Regelung der städtischen Finanzen hat Hr. v. Freyberg, der seit zwei Jahren im Amte ist, hauptsächlich dadurch ermöglicht, daß er einen neuen im Februar vorigen Jahres in's Leben getretenen Detektor einführte, wodurch eine erhebliche Mehreinnahme erzielt wurde.

† Stuttgart, 16. Jan. Abgeordnetenkammer. Schwarz (Mitglied der Linken) stellt die Anfrage, welche Stellung die Regierung zu dem Gesetzentwurf betreffend die Strafgewalt des Reichstages einnehme. Ministerpräsident v. Mittnacht erwidert: definitive Entscheidung erfolge erst in der Zeit, die zwischen die Berathung des Ausschusses des Bundesraths und die des Plenums falle. Diese sei oft so kurz, daß er keine Verpflichtung übernehme, der Kammer eine bezügliche Mittheilung zu machen. Wollte Schwarz den Einfluß der Kammer geltend machen, so müsse er einen anderen Weg als den der Interpellation wählen. — Schwarz behält sich einen Antrag vor.

† München, 16. Jan. Die Herzogin von Sachsen-Koburg-Gotha hat gestern Abend München wieder verlassen und sich nach Wien begeben. — Die Rückkehr Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Arnulf aus Rußland wird Ende d. M. erfolgen. — Der erste Präsident der Kammer der Reichsräthe, Graf v. Stauffenberg, bisher Augenleidens halber am Erscheinen verhindert, ist nunmehr hier angekommen. — Auf Antrag des Fehrn. C. v. Thüngen-Rosbach erklärte der landwirtschaftliche Bezirksverein Brückenau einstimmig seine volle Zustimmung zu der jüngst kundgegebenen Zoll- und Eisenbahn-Politik des Reichstanzlers und beschloß, sich der Erklärung der 204 Mitglieder der freien volkswirtschaftlichen Vereinigung des Reichstags anzuschließen. — In den letzten Tagen hat sich eine Amerikanerin als Wahrsagerin hier niedergelassen und das Geschäft sogar in öffentlichen Blättern angekündigt. Dieses Handwerk wurde polizeilich eingestellt und die betreffende Person dem Strafgerichte überwiesen.

Luzernburg.

Ueber die letzten Lebensstage des Prinzen Heinrich der Niederlande theilt die „N. Pr. Ztg.“ Folgendes mit: Prinz Heinrich fühlte sich bereits am 4. Januar, wie er glaubte, stark erkrankt, so daß er zu seinem Bedauern sich gezwungen sah, seine und seiner Gemahlin Ankauf in Arolsen zur Theil-

nahme an der Vermählung seines königlichen Bruders telegraphisch abzusagen. Am 5. Januar erkrankte der Prinz kaum am Frühstückstisch, als die Frau Prinzessin sogleich die Spuren der Malaria auf dem Gesichte ihres Gemahls erkannte. Das Prinzliche Paar hatte wenige Tage zuvor den Krankenanstalten Luxemburgs Besuche abgestattet, und so läßt sich die Erkrankung des Prinzen, sowie auch die eines Kammerherrn und einer Hofdame mit annähernder Gewißheit auf diese ernste Pflückerfüllung zurückführen. Zu den Malaria trat die Kopfrothe hinzu, weshalb die Frau Prinzessin in ihrer Besorgniß seit einigen Tagen täglich zweimal telegraphisch über das Befinden ihres Gemahls nach Berlin berichtete. Das am Sonntag Abend d. 11. d. eingetroffene Telegramm gab zum ersten Mal ernstester Besorgniß Raum, indem es von einem erheblichen Schwächezustande Sr. Königl. Hoheit sprach. Montag früh 5 Uhr endete der Tod, anschließend ein Schlagfluß, des Prinzen rastlos thätiges Leben.

Oesterreichische Monarchie.

† Wien, 15. Jan. Auf der hiesigen englischen Botschaft scheint man bestimmte Nachricht zu haben, daß Lord Beaconsfield allerdings dem Cabinet im Uebrigen seine Mitwirkung nicht entziehen wolle, daß er aber mit Rücksicht auf den Zustand seiner Gesundheit fest entschlossen sei, die Conferenzpräsidentschaft niederzulegen. Als sein präsumtiver Nachfolger wird — fast selbstverständlich — Lord Salisbury genannt. Das Geschäft bleibt also unverändert, nur die Firma wechselt.

† Wien, 16. Jan. Dem Vernehmen nach hat Rußland, um einen Beweis der vollständigen Loyalität zu geben, mit welcher es beim Abschluß des definitiven Friedens mit der Pforte vorgehe, die Mächte verständigt, daß es noch vor der Unterzeichnung desselben seinen vollen Inhalt vertraulich zu ihrer Kenntniß bringen und ihnen damit die Sicherheit geben werde, daß er in keinem einzigen Punkte den Festsetzungen des Berliner Vertrags zuwiderlaufe.

Frankreich.

† Versailles, 16. Jan. Die heute in den Kammern verlesene Erklärung des Ministeriums besagt: Die Regierung findet in den Wahlen vom 5. Januar eine Billigung und Ermutigung ihrer Politik der Eintracht. Unter der hohen Autorität des Präsidenten der Republik werden wir dieselbe Politik in den auswärtigen Angelegenheiten fortsetzen. Das Land hat keinen Gedanken, die Ruhe der Welt zu stören; es will Herr seiner selbst bleiben und will den Frieden, jedoch unter der Bedingung, daß derselbe seiner Würde keinen Eintrag thue. Wir haben an der Friedensversammlung in Berlin theilgenommen und man sagt, daß unser Verhalten auf derselben ein besonnenes und würdiges war. Wir werden dasselbe nicht ändern. Unsere Bemühungen werden auf Erhaltung des Friedens und Ausführung des Berliner Vertrages gerichtet sein. Die zwischen der französischen Republik und allen Staaten bestehenden Beziehungen der Freundschaft und des Vertrauens dauern an. Bezüglich unserer Haltung kann es keine Meinungsverschiedenheit geben. Die fürchterlichen Ereignisse vom 18. Januar (18. März?) haben eine lebhafteste und berechtigteste Entrüstung gegen die verbrecherischen Führer hinterlassen, aber zu Gunsten ihrer blinden Werkzeuge darf dem Mitleid Raum gegeben werden. Seit dem 14. Dezember 1877 hat der Präsident der Republik 1542 Personen begnadigt. In Vollenbung dieses heilsamen Werkes ist es der Gnadenkommission möglich gewesen, diejenigen, welche Gnade verdienen, herauszufinden; 2225 Verurtheilten soll die Strafe erlassen werden. Die Regierung wird wachen über die Beobachtung der Gesetze, welche die Beziehungen zwischen Staat und Kirche regeln, und wird unerbittlich sein gegen die Beamten, die feindselige Gefinnung gegen die republikanischen Institutionen kundgeben. Das Cabinet besteht auf schleuniger Berathung der Kammern über die Tarif- und Zollgesetze, um aus der gegenwärtigen Situation hinsichtlich der Erneuerung der Handelsverträge herauszukommen. Die Regierung kündigt Gesetzentwürfe an betr. die Entwicklung des professionellen Unterrichts, die Ausführung großer öffentlicher Arbeiten, die Wiederherstellung des Rechtes der Verleihung akademischer Grade für den Staat und den obligatorischen Elementarunterricht. Schließlich wird die trotz der industriellen Krisis günstige Finanzlage konstatiert. — Im Senat wurde die Erklärung des Ministeriums von der Linken mit Beifall aufgenommen, während die Rechte sich schweigend verhielt. — In der Deputirtenkammer fand die Erklärung eine kühle Aufnahme. Senard meldete eine Interpellation an. Die Disposition wurde auf Montag anberaumt.

Türkei.

† Konstantinopel, 16. Jan. Von Seiten der Regierung wird Folgendes bekannt gegeben: Ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister wird die Zahl der Staatsminister feststellen und die Funktionen der Minister ohne Portefeuille beseitigen. Der Großmeister der Artillerie und der Minister des Hofes und der frommen Stiftungen werden nicht unter die Zahl der verantwortlichen Minister aufgenommen. Ein auf Grundlage der Verfassung vorgeschlagenes

Gesetz über Pressefreiheit wird erlassen. Ferner wird unverzüglich Vorkehrungen getroffen werden für Errichtung des öffentlichen Ministeriums und des Notariats in allen Gerichtsbezirken des Reiches. Das Finanzministerium wird in mehrere Abteilungen getheilt; an der Spitze einer jeden wird ein dem Minister der Finanzen verantwortlicher Generaldirektor stehen. Der Finanzminister ist seinerseits der Deputirtenkammer gegenüber verantwortlich. — Die Regierung hat vermittelst Arrangements mit der Banque ottomane und den bedeutendsten Kreditinstituten von Galata Vorkehrungen getroffen, um von dem umlaufenden Papiergeld bis 100,000 Pfund monatlich zurückzuziehen. Die Regierung nimmt an, daß es durch diese Maßregel in Verbindung mit den sonst noch beabsichtigten möglich sein würde, das Papiergeld ganz zu unterdrücken. Die vor Kurzem zur Einziehung von Reimes bestimmten 50,000 Pfund sind in obiger Summe nicht einbezogen.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 17. Jan. 18. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer, unter Vorsitz des Präsidenten Oberhofrichter Obkircher.

Auf der Regierungsbank: Justizminister-Präsident Dr. Grimm, Geheimrath v. Seyfried und Ministerialrath Joss.

Der Vorsitzende theilt zunächst mit, daß Sr. Excell. Graf von Leiningen-Billigheim und Frhr. v. Göler verhindert seien, an der heutigen sowie den nächsten Sitzungen des Hauses theilzunehmen, und daß Geheimrath Renaud sein Ausbleiben aus der heutigen Sitzung entschuldigt habe.

Vom Herrn Präsidenten der Zweiten Kammer sind Mittheilungen eingekommen, daß der Gesetzesentwurf die im polizeilichen Arbeitshause zu lässigen Disziplinarstrafen betreffend, und der Gesetzesentwurf zum Vollzug des Reichsgesetzes vom 17. Juli 1878, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, von der Zweiten Kammer angenommen worden seien.

Das Sekretariat zeigt die Einkunft folgender Petitionen an:

- 1) Bitte von Bürgern der Stadt Konstanz, den Gesetzesentwurf die Aufbringung des Gemeindeaufwandes in den Städten, welche der Städteordnung unterstehen, betr.
- 2) Petition der Anwaltskammer in Mannheim, die Einführung der Reichs-Justizgesetze hier die Aufnahme einer Uebergangsbestimmung in Betreff der Gerichtsferien pro 1879, anbelangend.
- 3) Petition des Herausgebers der „Quellenammlung der badischen Landesgeschichte“, die Deckung der Schulden des genannten literarischen und vaterländischen Unternehmens betr.
- 4) Petitionen der Gemeinden Ittersbach, Spielberg, Langensteinbach und Auerbach um Eintheilung zu dem Amtsbezirk und Amtsgerichte Ettlingen betr.
- 5) Petition der Gemeinderäthe zu Wertheim, Tauberschlusheim, Buchen, Borzberg, Adelsheim, Mosbach, Walldürn, sowie der Mitglieder der Kreisversammlung des Kreises Mosbach, die Umwandlung des Kreisgerichtes Mosbach in ein Landgericht betr.
- 6) Petition von Mitgliedern und Ersatzmännern der Diözesanaufrichte von Karlsruhe, Stadt und Land, Durlach, Lahr, Mannheim-Heidelberg und Pforzheim, die Sonntagsfeier betr.

Präsident Doll zeigt an, daß der Bericht der Kommission für den Gesetzesentwurf die Rechtsverhältnisse der an Mittelschulen für die weibliche Jugend angestellten Lehrerinnen betr. zum Druck fertig sei.

Die gleiche Anzeige erstattet Verwaltungsraths-Präsident Schwarzmann bezüglich des Gesetzesentwurfs die Aufbringung des Gemeindeaufwandes in den der Städteordnung unterstehenden Städten betr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Berathung des von Frhr. v. Marschall erstatteten zweiten Kommissionsberichts über den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Aenderungen von Bestimmungen über die Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Notariats.

Zur allgemeinen Diskussion verlangt Niemand das Wort, es wird daher sofort in die Spezialberathung eingetreten. Die Kommission schlägt zunächst vor, den Titel des Gesetzes dahin abzuändern:

„Gesetz über die Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Notariats.“

Das Haus tritt diesem Beschlusse bei.

Die §§ 1 bis 8 werden ohne Diskussion nach den Kommissionsvorschlägen angenommen.

Zu § 9 ist von der Kommission Strich dieses Paragraphen beantragt.

Geheimrath v. Seyfried möchte bitten, wenigstens den zweiten Satz dieses Paragraphen im Gesetze stehen zu lassen, weil derselbe nach der jetzigen Fassung des Landrechts die einzige Bestimmung darüber enthalte, daß die Verkündung der im Verschollensverfahren erlassenen Bescheide öffentlich zu geschehen habe.

Berichterstatter Frhr. v. Marschall: Wenn die Großh. Regierung Werth darauf lege, daß diese Bestimmung nicht gestrichen werde, so habe er seinerseits nichts dagegen einzuwenden. Es sei dies in der That die einzige Vorschrift, in welcher eine öffentliche Bekanntmachung der fraglichen Bescheide vorgeschrieben sei.

Uebrigens möchte er empfehlen, dem Paragraphen eine neue Fassung zu geben, da er es nicht für thunlich halte, im Gesetze auf den Inhalt eines nicht mehr in Kraft befindlichen Landrechts-Satzes zu verweisen, und er beantrage zu diesem Zwecke die Zurückverweisung des Paragraphen an die Kommission.

Das Haus tritt diesem Antrag, welcher von Verwaltungsraths-Präsident Schwarzmann unterstützt wird, bei. Die §§ 10—35 geben zu keiner Diskussion Anlaß.

Zu § 36, bei welchem die Kommission vorschlägt, statt „Landgericht“ zu setzen „Amtsgericht“, ergreift das Wort

Justizminister-Präsident Dr. Grimm: Die Großh. Regierung befindet sich mit den Vorschlägen der Kommission so sehr im Einklang, daß sie fast Bedenken trage, in einem Nebenpunkte eine abweichende Ansicht zu konstatiren. Dieselbe betreffe die §§ 36 bis 38 und den § 70 des Gesetzes, in welchen Bestimmung darüber getroffen werde, welche Behörde über die Ablehnung des Notars durch eine Partei, über die Ernennung eines Stellvertreters für denselben und über Urlaubsgesuche von kurzer Dauer zu entscheiden habe.

Die Anschauung der Großh. Regierung gehe nun dahin, daß es der Grundlage des Entwurfes entsprechen dürfte, die Verbescheidung dieser Frage nicht dem Amtsgerichte, sondern dem Kollegialgerichte zuzuwenden, eine Auffassung, welche ihre Stütze finde in dem Grundsätze, welchen § 67 des Entwurfes aufstelle, daß nämlich als Notare nur diejenigen ernannt werden können, welche zum Richteramt befähigt sind. Der Notar genieße dieselbe Vorbildung wie der Richter, er habe dieselben Examen zu bestehen, kurz der Notar werde durch Gesetz auf gleiche Stufe gestellt mit dem Richter, und von diesem Prinzip ausgehend empfehle es sich, jede Disziplinargewalt künftighin demjenigen Kollegialgerichte zu übertragen, welches nach den einzelnen Bestimmungen unseres Gesetzes überhaupt die Disziplinargewalt auszuüben berufen ist.

Schon im Jahr 1863 habe die Kommission der Zweiten Kammer sich dahin ausgesprochen, daß nur denjenigen Organen die Entscheidung über die Ablehnung zustehe, welche die Disziplinargewalt über den betreffenden Beamten ausübe, da die Beantwortung der Frage, ob einer Partei ungeschwächtes Vertrauen zu dem betreffenden Beamten zuzumuthen sei oder nicht, ein Ausfluß der Disziplinargewalt sei.

Nachdem nunmehr durch Gesetz festgestellt sei, daß der Notar die Richterqualifikation habe, dürfte es an der Zeit sein, jenen Gedanken wieder aufzugreifen.

Er möchte daher dem Hause anheimgeben, diese Frage nochmals einer Prüfung zu unterziehen und zu diesem Zweck diesen Paragraphen ebenfalls an die Kommission zurückzuweisen.

Daß für die Vorschläge der Kommission dieses Hauses praktische Gründe sprechen, lasse sich nicht verkennen, insbesondere die, daß der Amtsrichter in der Nähe sei, in Folge dessen die Verhältnisse besser beurtheilen und einen Stellvertreter sofort ernennen könne; allein große Inconvenienzen würden daraus nicht entstehen, wenn das Landgericht über diese Fragen entscheide.

Für eine eventuelle Stellvertretung sei schon durch § 27 Sorge getragen.

Berichterstatter Frhr. v. Marschall: Die Gründe der Kommission seien vorzugsweise Zweckmäßigkeitsgründe gewesen. Man habe die Amtsgerichte für die weitaus geringsten Behörden für diese Entscheidungen gehalten, weil dieselben räumlich zunächst gelegen seien, eine genauere Kenntniß der einschlagenden Verhältnisse besitzen und daher eine schnellere Entscheidung treffen könnten. Ganz besonders treffe dies bei der Ertheilung von Urlauben zu. Hier führe es zu großen Weitläufigkeiten, wenn der Notar etwa nur wenige Tage Urlaub wolle und nun das oft weit entfernte Kollegialgericht in Bewegung gesetzt werden müsse. Gerade hier sei es im Interesse des Notars gelegen, wenn das Amtsgericht zur Ertheilung des Urlaubs zuständig sei.

Nachdem übrigens die Großh. Regierung den Wunsch ausgesprochen habe, daß diese Frage nochmals geprüft werde, wolle er diesem Wunsch nicht entgegenstehen und beantrage daher, die §§ 36, 37, 38 und 70 ebenfalls an die Kommission zurückzuweisen.

Kreis- und Hofgerichts-Direktor v. Hillern unterstützt diesen Antrag.

Geheimrath Knieß möchte bemerken, daß gerade bei der Urlaubsertheilung die Unterordnung des Notars unter den Amtsrichter am schärfsten hervortrete.

Berichterstatter Frhr. v. Marschall erwidert, daß ein gewisses Unterordnungsverhältnis des Notars unter den Amtsrichter ohnedies bestehen bleibe, da dieser z. B. die Gebühren des Notars zu prüfen habe.

Hierauf werden die §§ 36—38 und 70, dem Antrage des Berichterstatters entsprechend, an die Kommission zurückgewiesen.

Die §§ 39 bis 84 finden ohne Diskussion Annahme.

Zu § 85, welcher nach den Anträgen der Kommission lautet:

„Die Regierung ist ermächtigt, die zum Richteramt nicht befähigten Gerichtsnotare den Amtsgerichten als besondere Beamte für Ausübung der freiwilligen Gerichtsbarkeit beizugeben. Dieselben handeln selbständig im Namen des Amtsgerichts. Ihnen können die in § 2 und 3 aufgeführten, sowie auch folgende rechtspolizeiliche Geschäfte übertragen werden:

- 1) Die Aufsicht auf die Dienstführung der Standesbeamten (§ 4 des Einführungsgesetzes vom 9. Dezember 1875 zum Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung) und die Beglaubigung der Auszüge aus den Standesregistern.
- 2) Die Ermächtigung der Ehefrauen zu Rechtsgeschäften (L.R.S. 219, 221, 222, 224).
- 3) Die Beurkundung des auf die Pflegschaft sich beziehenden Gesuchs und der dazu gegebenen Einwilligung.
- 4) Die Ernennung des Verstands in den Fällen der L.R.S. 499, 513.
- 5) Die Ernennung des Pflegers des lebigen Erbes (L.R.S. 812).
- 6) Die Ernennung des Afterspflegers (L.R.S. 1056).
- 7) Die Ermächtigung zum Fahrnißverkauf während der Frist zur Erklärung über die Erbschaftsannahme (L.R.S. 796).

8) Die Verfügung über die Aufbewahrung von Erbschafts- und Theilungsurkunden (L.R.S. 842).

9) Die Beurkundung über Vorlegung, Eröffnung und Beschaffenheit letzter Willen (L.R.S. 1007).

Im Bedarfsfalle kann den Gerichtsnotaren auch die Vernehmung eines Notariatsdistrikts in widerruflicher Weise übertragen werden. Außerdem sind die Gerichtsnotare zur Vornahme von Notariatsgeschäften nicht berechtigt.

Soweit die dormaligen Gerichtsnotare nicht als besondere Beamte der freiwilligen Gerichtsbarkeit verwendet werden, sind dieselben unbeschadet ihrer etwaigen Rechte als Staatsdiener und ihrer Befolgung zur Uebernahme eines Notariates verpflichtet.

Der Notariatsgebühren-Bezug wird in einem durch das Justizministerium bis auf 3000 M. festzusetzenden Betrag an der Befolgung angerechnet.

Stell Hofrath V eh aghel die Anfrage, welches die künftige Stellung derjenigen Gerichtsnotare sein werde, welche die Befähigung zum Richteramt besitzen. Seiner Ansicht nach wüßten diese zu Amtsrichtern ernannt und den Amtsgerichten als Beamte der freiwilligen Gerichtsbarkeit beigegeben werden.

Justizminister-Präsident Dr. Grimm erwidert, daß er die Ansicht des Vorredners theile; es seien übrigens unter den Gerichtsnotaren nur drei, welche die richterliche Qualifikation besitzen.

§ 85 wird hierauf angenommen; ebenso § 86 und 87. Vor der Abstimmung über den ganzen Entwurf erhält das Wort

H um m e l: Der Bericht der Kommission habe in dankenswerther Weise die Entstehung des Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit im Jahre 1863, bezhm. 1864 klargelegt und die verschiedenen Phasen beleuchtet, welche diese Institution bei uns zu durchlaufen hatte; der erproblichen Thätigkeit des Notariats werde das ihr gebührende Lob gezollt und in der That, während die streitige Gerichtsbarkeit, deren Wichtigkeit nicht hervorgehoben zu werden braucht, nur in Ausnahmefällen angerufen wird, gebe es kaum Jemand und nicht eine Familie, welche nicht in den verschiedensten Lebensfällen in die Lage käme, die Mitwirkung und den Rath der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Anspruch zu nehmen; die Rücksichten, welche daher dem wichtigen Stande der Notare getragen werden sollen, würden daher gewiß stets alle Unterstützung finden. Es habe ihn aber auch lebhaft gefreut, daß durch den Bericht und die Erweiterung der Uebergangsbestimmungen den Gerichtsnotaren eine besondere Anerkennung ausgesprochen worden sei. Diese Anerkennung entspreche den wohlberechtigten Gefühlen verbitterter Beamten Angesichts der bevorstehenden Aenderungen in der Organisation.

Die Sitzung wird behufs Berathung der an die Kommission zurückgewiesenen Paragraphen auf kurze Zeit unterbrochen.

Nach Wiedereröffnung derselben erhält das Wort der Berichterstatter Frhr. v. Marschall: Die Kommission beantrage zunächst, den § 9 wie folgt zu fassen:

„Die im Verschollensverfahren erlassenen Bescheide und Endbescheide sind öffentlich bekannt zu machen.“

Was die §§ 36—38 und 70 betreffe, so sei zwar die Kommission nach wie vor der Ansicht, daß praktische Gründe dafür sprechen, dem Amtsgerichte die Entscheidung über die Ablehnung wie über den Urlaub zu überlassen. Sie erkenne aber an, daß es im Interesse des Notars wünschenswerth erscheine, wenn über die Ablehnung das Kollegialgericht entscheide.

Was die Ertheilung von Urlaub anbelange, so sei in Uebereinstimmung mit der Bemerkung eines Mitglieds des Hauses anerkannt worden, daß allerdings das Recht des Amtsrichters, dem Notar Urlaub zu erteilen, eine gewisse Ueberordnung des Amtsrichters über den Notar in sich schließe, welche mit der künftigen Stellung des letzteren nicht im Einklang stehe.

Mit Rücksicht hierauf beantrage die Kommission, bezüglich dieses Paragraphen die Beschlüsse der Zweiten Kammer wiederherzustellen und statt Amtsgericht zu setzen „Landgericht“.

Die §§ 36, 37, 38 und 70 werden hierauf nach den modifizirten Kommissionsvorschlägen und sodann der ganze Entwurf bei namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

(Schluß folgt.)

Karlsruhe, 17. Jan. 72. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstische: Ministerialpräsident Stöcker, Ministerialrath Eisenlohr, Ministerialrath Dr. Arnspurger.

Durch das Sekretariat werden folgende Eingaben angezeigt:

Bitte der Handelskammer Eberbach, „das Erwerbsteuer-Gesetz betr.“;

Bitte der Gemeinderäthe zu Wertheim, Tauberschlusheim, Buchen, Borzberg, Adelsheim, Mosbach, Walldürn, sowie der Mitglieder der Kreisversammlung des Kreises Mosbach, die Umwandlung des Kreisgerichtes Mosbach in ein Landgericht betr.“

Sodann theilt der Vorsitzende mit, es sei von Seiten des Hrn. Präsidenten des Handelsministeriums eine Zuschrift eingekommen, wonach derselbe sich zur Beantwortung der von den Abgg. Warde und Genossen bezüglich der gewerblichen Innungen eingebrachten Interpellation bereit erkläre und es dem Präsidium des Hauses überlasse, den Tag hierfür zu bestimmen.

Ministerialpräsident Stöcker: Hochgeehrte Herren! Es hat gestern Abend ein Zusammentritt der für den Gesetzesentwurf die Bestreitung des Aufwandes für Kirchen- und Pfarrhaus-Bauten betr.“ gebildeten Kommission dieses hohen Hauses mit den Vertretern der Regierung stattgefunden. Eingehende Erörterungen haben hierbei zu dem gemeinsamen Entschlusse geführt, die Behandlung dieses Gegenstandes einem späteren Landtag vorzubehalten, und es wurde hierüber eine Art von Resolution vereinbart, welche

ich erfuhr wurde, dem hohen Hause mitzutheilen. Dieselbe lautet:

Die Nothwendigkeit einer Abänderung des Kirchenbau-Gesetzes wurde von der Kommission anerkannt, dagegen mit Rücksicht auf die in dem Regierungsentwurf selbst enthaltene Andeutung, daß es sich hier um einen ersten Schritt auf dem Wege zur praktischen Lösung der Frage der kirchlichen Besteuerung handle, betont, wie alsdann eine solche Anzahl bedeutungsvoller Fragen zur Berathung und Beschlußfassung gebracht werden müßten, daß deren ausreichende Erörterung namentlich mit Rücksicht auf die gegenwärtige Geschäftslage des Landtags es wünschenswert erscheinen ließe, diese umfassende Arbeit einem späteren Landtage vorzubehalten.

Die Großh. Regierung erklärt sich in Erwägung der vorliegenden Gründe damit einverstanden, daß der Gesetzesentwurf vom 14. Januar 1878, die Bestreitung des Aufwands für Kirchen- und Pfarrhaus-Bauten betreffend, auf diesem Landtage nicht mehr zur Behandlung komme.

Abg. Jungmann äußert gegen diese Art der Erledigung eines dem Landtage vorgelegten Gesetzesentwurfs formelle Bedenken; worauf Abg. Kieser als Vertreter der hier in Frage stehenden Kommission die Zulässigkeit und Richtigkeit einer solchen Behandlung der Sache darlegt.

Hierauf tritt das Haus in die Tagesordnung ein und zwar zunächst in die Verathung des Gesetzesentwurfs „die Entschädigung für die wegen Noth, Lungenseuche oder Mißbrand auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere betreffend“. An der Debatte beteiligten sich Ministerialrath Eifenlohr, der Berichterstatter Abg. Pflüger, ferner die Abgg. Franz von Theningen, Kober, Schneider, Jungmann, Frank von Buchenberg. Bei der Abstimmung wird der Gesetzesentwurf einstimmig angenommen.

Es folgt die Fortsetzung der Verathung über das Gemeindebesteuerungs-Gesetz, bei welcher namentlich die Bestimmung des § 84, zu welchem von den Abgg. Schuch und Genossen ein Abänderungsantrag gestellt wird, zu längerer Diskussion Veranlassung gibt; schließlich wird der Paragraph nach dem Kommissionsantrag angenommen. Auch die übrigen Paragraphen finden nach den Kommissionsvorschlägen Annahme. Bei namentlicher Abstimmung wird sodann das ganze Gesetz mit 46 gegen 11 Stimmen angenommen (Ausführlicher Bericht folgt).

Karlsruhe, 17. Jan. 73. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 20. Januar, Vormittags 11 1/2 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Verathung der von den Abgg. Hufschmid und Bucherer erstatteten Berichte über den Gesetzesentwurf des Reichsgerichts-Gesetz betreffend.

Badische Chronik.

Manheim, 14. Jan. Hr. Kreis- und Hofgerichts-Präsident Wendler feierte heute sein vierzigjähriges Amtsjubiläum, da er am 14. Januar 1839 zum Amtsassessor in Durlach ernannt, d. h. als richterlicher Beamter mit Staatsdiener-Eigenschaft angestellt wurde. Nachdem Vormittags die Vertreter der Justiz-, der Verwaltungs- und der Stadtbehörden sich behufs Darbringung ihrer Glückwünsche zum Herrn Jubilar begeben hatten, fand heute Abend in den Räumen des Ballhauses ein Festessen statt, an welchem sich alle hiesigen Richter, Staatsanwälte und Anwälte beteiligten.

Bruchsal, 16. Jan. (Aus der Sitzung des Stadtraths vom 13. d. M.) Verlesen wird ein Schreiben des Vorstandes des weiblichen Lehr- und Erziehungsanstalts in Baden. In demselben wird angeführt: daß nach Eingehen der hiesigen Filiale des Instituts das gesamte Eigentum derselben, bestehend: a) in dem Kapellhöfchen (Haus), b) in dem alten Schulhause, c) in der sog. Kommanderie, dem Mutterlocher anheim fallen. Der Vorstand des letzteren richtet nun an den hiesigen Stadtrath die Anfrage, ob und welche Befandtheile jenes Eigentums die Stadt käuflich zu erwerben beabsichtige und unter welchen Bedingungen. Beschlossen wird, das Schreiben dem Rezipienten für Rechtsachen, Gen. Anwalt Mayer, zur Begutachtung zu überweisen. — Auf das Ausfragen behufs Vergebung der Schreinerarbeiten beim Umbau der Reserve sind folgende Angebote eingegangen: Schreiner Wilhelm mit 15 Proz. unter dem Anschlag, Schreiner Nisch und Konsorten mit 14 1/2 Proz., Baununternehmer Schmitt 14 Proz. Nach längerer Debatte über die prinzipielle Frage, ob der Zuschlag ohne Weiteres dem Mindestbietenden erteilt oder ob noch andere Gesichtspunkte in Betracht gezogen werden sollen, entschied man sich für das Letztere, zumal da es früher vorgekommen ist, daß ähnliche Arbeiten von dem Uebernehmer an Schreiner auf dem Lande weiter vergeben und in mangelfaher Weise gefertigt wurden. Ueberdies sei in der gegenwärtigen geschäftlosen Zeit doppelt viel daran gelegen, daß nicht nur ein einzelner, sondern mehrere hiesige Handwerker Beschäftigung erhalten. Beschlossen wurde daher, die Arbeiten gemeinschaftlich an die beiden mindestbietenden Parteien zu vergeben, vorausgesetzt, daß das Konsortium sich dem Gebot des Schreiner Wilhelm anschließt. (Kraich. Btg.)

Offenburg, 14. Jan. (Rektologie.) Der Beginn des neuen Jahres brachte dem hiesigen Progymnasium einen schmerzlichen Verlust: nach längerem schweren Leiden verschied am 5. Januar der Direktor der Anstalt, Dr. Herwin Binnefeld. Der Verbliebene war der Sohn des hochachteten Gymnasialprofessors Dr. Binnefeld in Rastatt. Hier und an dem Pöyem in Karlsruhe absolvierte er seine Gymnasialstudien und erwarb sich bei Lehrern und Mitschülern das Zeugnis eines strebsamen, muthigen Schülers. Zum Behufe seiner philologischen Studien besuchte er die Universitäten Freiburg, München und Heidelberg und bestand im Herbst 1853 mit bestem Erfolg sein Staatsexamen. Im folgenden Jahre wurde ihm von der philosophischen Fakultät in Heidelberg der Doktorgrad verliehen. Nachdem er an mehreren Anhalten als Praktikant gewirkt, wurde er im Dezember 1859 in Donaueschingen definitiv angestellt. Im Jahr 1866 an das Pöyem in Konstanz versetzt, lehrte er 1873 als Direktor an die Anstalt in Donaueschingen zurück. Von da wurde er drei Jahre später zur Leitung des hiesigen Progymnasiums berufen. Leider war ihm in dieser neuen Stellung nur eine kurze Zeit von kaum mehr als zwei Jahren vergönnt. Ende August von einer Ferierreise in die Schweiz

anscheinend geträgt zurückgekehrt, befiel ihn bald ein schweres Leiden, von dem ihn nach manchem Dulden ein sanfter Tod erlöste. Verehrter war der Verstorbene seit 1860 mit Friedlein Amalie v. Kleiser. Aus dieser glücklichen Ehe gingen zwei Töchter hervor, von denen die jüngere allein der liebreuenden Mutter als Trost geblieben.

In der Zeit seiner hiesigen Wirksamkeit besaßen wir in dem für seine Familie und die Anstalt zu früh geschiedenen Direktor einen Mann von tüchtigen wissenschaftlichen Kenntnissen, von Erfahrung und praktischem Blick, einen edlen Schulmann, der mit voller Hingebung und größter Gewissenhaftigkeit seinen Beruf als Lehrer und als Leiter der Anstalt erfüllte. Er verband es, sich die Liebe und Verehrung seiner Schüler, die freudige Mitarbeit der Lehrer und die Hochachtung Aller, die ihn kannten, zu erwerben. Allgemein war daher die aufrichtige und herzliche Theilnahme, als der harte Schicksalschlag seine schwergeprüfte Familie und die Anstalt traf. Lehrer und Schüler werden dem Heimgegangenen ein dankbares Andenken bewahren. Möge ihm die Erde leicht sein!

Lahr, 15. Jan. Die am Montag den 5. d. M. durch den Brand in der Monergasse verlegte Versammlung der freiwilligen Feuerwehrr wurde, wie ich der „Lahrer Bzg.“ entnehmen, verflorenen Montag in der Brauerei zum „Falken“ mit der Stadtmusik bei großer Beteiligung abgehalten. In Bezug auf den erwähnten Brand wurde von Kommandanten ein Schreiben des Hrn. Amtsvorstandes zur Mittheilung gebracht, in welchem dem Corps und der Hülfsmannschaft für die geschickte Dienstleistung volle Anerkennung gezollt wird, auch nahm Hr. Oberamtmann Ballan später selbst Gelegenheit, in warmen Worten der umsichtigen Leitung und der Ausdauer der Mannschaft seine Anerkennung auszusprechen. Ueber einen etwaigen Fall konnte glücklicher Weise keine allgemeine Bestimmung erzieht werden, trotzdem sollte ein solcher abgehalten, wenn eine genügende Anzahl Mitglieder sich durch Subscription dafür erkläre. Näheres ist jedoch noch nicht bestimmt und hoffentlich kommt es nicht dazu.

Daß der Genuss durch Bälle nicht gesteuert und der Sparsamkeit nicht Vorbehalt gesetzt wird, das scheint mir klar. Es ist geradezu lächerlich — wenn's nicht traurig wäre — wie alle Welt und besonders Handwerker und Gewerksleute über schlechte Zeiten klagen, aber trotzdem der unsanftigsten Genussucht und Verschwendung nicht Einhalt thun. Man braucht nur die Spalten unserer Tagesblätter zu öffnen: fast jede, auch die geringe Korporation, gibt ihren Ball und würde sich in ihren Freiheitsrechten vermindert fühlen, wenn ein wohlmeynender Freund sagte: Holta, mähigt doch einmal Eure Vergnügungssucht! — Ein Jeder sagt, daß die alte Zucht und Sitte wiederkehren müsse, allein der Eine spricht immer nur vom — Andern und lehrst nicht vor seiner eigenen Thüre!

Freiburg, 16. Jan. Nach den Dsnabrück'schen Statuten, geändert für die hiesigen Verhältnisse, hat sich hier eine Zunft der Tischler mit einem Vorstand, Schriftführer, Kassier und einem Arbeit-Nachweis-Bureau gebildet und eine solche ist für die Schutzmacher im Entstehen. Beide Zünfte sollen politisch und konfessionell neutral charakterisiert sein. Die Hauptpunkte dieser Zünfte sind: tüchtige und allgemeine und sachliche Ausbildung der Lehrlinge; Herstellung eines guten Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen; Pflege des Gemeinbessens unter den Meistern. Nur solche Meister finden Aufnahme, die ihre Lehrzeit ordnungsmäßig bestanden, ein Gesellenstück gefertigt haben und als Gesellen eingeschrieben gewesen sind. Da das Arbeiter-Nachweis-Bureau von Arbeitssuchenden stark benutzt wird, so ist die getroffene Bestimmung einer guten Herberge sehr lobenswerth. (S. 3.)

Vermischte Nachrichten.

Ueber ein Grubeneungsgeld im Repopolshöfen zu Podrns-banya (Ungarn) theilt man dem „Pest-Oplo“ mit: Die Zahl der Opfer ist gewaltig; die Leichen von drei Bergarbeitern konnten noch nicht aufgefunden werden. Das Grubenfeuer kam am 9. d. Morgens in Folge der Unvorsichtigkeit von drei Zimmerleuten zum Ausbruch. Der Beamte Geyz Nagy ließ sich mit 10 Arbeitern durch einen anderen Schacht hinauf, um den Repopolshöfen, der vorher oben zugewauert worden war, auch unten zu verschließen. Diese gingen sämtlich zu Grunde. Das Kohlenoxyd drang in den Pöyem von Repopolshöfen hinüber und tödtete dort 6 Arbeiter. Von meilenweit entfernten Stellen wurden Arbeiter in bewußtlosen Zustände herausgeschafft. Der kaum 24-jährige Praktikant Geyz Nagy, sowie die meisten Bergungsläden sind Familienväter; es sind 6 private und 14 Aetarialarbeiter umgekommen.

Montabaur, 9. Jan. Die Ehefrau eines Maurers in Urbach wurde am 3. d. M. von einem Mädchen mit zwei Köpfen entbunden. Das Kind soll heute noch frisch und munter sein.

Nachricht.

Münch, 17. Jan. (Zweite Kammer.) Abg. Schels motivirt seinen Antrag auf Erlassung eines Wechselgesetzes und Beschränkung der Wechselfreiheit. Pfahler beantragt ein gesetzliches Zinsmaximum und kriminelle Ahndung der Ueberschreitung. Marquardsen beantragt Ablehnung der Anträge. Schels und Pfahler befrworten eine Enquete der Staatsregierung, eventuell der Reichsregierung. Schmidt ist für unverzügliche Abhilfe auf dem Gesetzgebungsweg und gleichzeitige Hebung des Landwirtschaftskredits. Die Fortsetzung der Debatte wird alsdann auf morgen vertagt.

Prag, 17. Jan. Für die nächste Woche ist ein mehrtägiger Ausflug des Kronprinzen nach Dresden projektiert.

Buzsomburg, 17. Jan. Die Obsequien für den Prinzen Heinrich werden hier selbst am 22., die Beisetzgung in der Gruft zu Delft wird am 25. d. stattfinden. Deputationen der Stadt und des Landes begleiten die fürstliche Leiche auf der Fahrt; der König schließt sich unterwegs an.

Paris, 17. Jan. Einer im Amtsblatt veröffentlichten Mittheilung zufolge sind 2245 Personen begnadigt worden; in Neukaledonien verbleiben nur noch 1067. — Die republikanischen Zeitungen kritisiren die Erklärung des Ministeriums als ungenügend.

Paris, 17. Jan. In parlamentarischen Kreisen hält man für nicht unwahrscheinlich, daß trotz der Sprache der republikanischen Journale das Ministerium bei der Abstimmung in der Kammer nächsten Montag die Majorität erhalten werde.

Rom, 16. Jan. Gutem Vernehmen nach würden

analog dem abgeschlossenen provisorischen italienisch-französischen Handelsvertrag auch Italien und die Schweiz einen Handelsvertrag abschließen, in welchem sie sich die Rechte der meistbegünstigten Nation einräumen.

London, 17. Jan. Auf den 21. Januar ist ein Kabinettsrath zusammenberufen. — „Daily News“ meldet aus Jellalabad: Khan Kunar ist am 14. Januar eingetroffen, um seine Unterwerfung anzuzeigen.

St. Petersburg, 17. Jan. Offizielle Telegramme aus Astrachan melden die Besserung der epidemischen Zustände, nachdem in sechs Dörfern alle Erkrankten gestorben sind; keine Kranke sind daselbst mehr vorhanden. Gegenwärtig wird die volle Aufmerksamkeit auf das Dorf Wetlianka konzentriert, um der unzweifelhaft ansteckenden, tödtlich verlaufenden Epidemie ein Ende zu machen. — Der „Regierungsbote“ meldet: Gestern traf hier der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin mit Gemahlin und Sohn ein, am Bahnhof vom Kaiser und der ganzen kaiserlichen Familie empfangen.

Washington, 16. Jan. Das Repräsentantenhaus hat das Gesetz betreffend die Konvertirung aller 5- und 6proz. Bonds in 4proz. angenommen.

Briefkasten.

To a certain amiable M.A. Heidelberg. Sir — we don't believe it a general custom to address a stranger by „My dear Sir“ — You wish to know the meaning of the word „Finalisirung“; it is a term of the Stock Exchange and means simply „final arrangement“. Had You lived in Vienna, You might know the word quite well. Your own language has got by the Norman Conquest a large number of french and latin words, roots and terminations, and in many State acts — oath of new members, and so on — of Your Upper and Lower House the french language is used even yet, so that You shouldn't be too rash, when going abroad in order to turn up as a purist of foreign languages.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 17. Jan., die übrigen vom 16. Jan.)

Staatspapiere.

Deutsche 4% Reichs-Anleihe	94 7/8	Hesserr. 4% Goldrente	63 1/2
Brennen 4 1/2% Oblig. Zhr.	104 3/8	Hesserr. 5% Papierrente	58 3/4
Baden 5% „ „	101 1/2	Burg 4% Obl. i. Pr. a. 28fr.	97 1/2
„ 4 1/2% „ „	102 1/4	„ 4% „ i. Thl. a. 105fr.	97 1/2
„ 4% „ „	94 7/8	Rußland 5% Oblig. v. 1870	87 1/2
„ 4% „ „	95	„ 5% „ „ v. 1871	84 1/2
Bayern 4 1/2% Obligat.	101	Schweden 4 1/2% „ „ i. Thl.	97 1/2
„ 4% „ „	95	Schwiz 1/2% „ „ v. 1865	99 1/2
Württemberg 5% Obligat.	101 3/4	„ 1/2% „ „ v. 1864	105 1/2
„ 4 1/2% „ „	103 3/8	Spanische Rente	113
„ 4% „ „	95	Carlsruher	101 1/2
Raffau 4% Obligat.	97 1/2		
Hesserr. 5% Silberrente	54.81		

Aktien und Prioritäten.

Reichsbank	152	Donau-Drain	58
Badische Bank	102 1/2	5% Franz-Josef-Prior.	—
Deutsche Vereinsbank	80 1/2	5% Kronpr. Rudolf-Prior.	—
Darmstädter Bank	114 1/2	von 1867/68	—
Hesserr. Nationalbank	67 3/4	5% Kronpr. v. Pr. v. 1869	68 1/2
Hesserr. Kredit-Aktien	199	5% „ „ Nordwestb.-P. i. S.	86 1/2
Meinische Kreditbank	88	Lit. B.	70 1/2
Deutsche Effektenbank	115 1/2	5% „ „ „ „ „ „ „ „	59 1/2
4 1/2% pflz. Warbahn 500fl.	118 3/8	5% „ „ „ „ „ „ „ „	54 1/2
5% „ „ „ „ „ „ „ „	66 1/2	5% „ „ „ „ „ „ „ „	68 1/2
5% „ „ „ „ „ „ „ „	212 1/2	5% „ „ „ „ „ „ „ „	55 1/2
5% „ „ „ „ „ „ „ „	57 1/2	5% „ „ „ „ „ „ „ „	72 1/2
5% „ „ „ „ „ „ „ „	96	5% „ „ „ „ „ „ „ „	83 1/2
5% „ „ „ „ „ „ „ „	101 1/2	5% „ „ „ „ „ „ „ „	47 1/2
5% „ „ „ „ „ „ „ „	139 1/2	5% „ „ „ „ „ „ „ „	99 1/2
5% „ „ „ „ „ „ „ „	112 3/4	5% „ „ „ „ „ „ „ „	69 1/2
5% „ „ „ „ „ „ „ „	188 1/2	5% „ „ „ „ „ „ „ „	77 1/2
5% „ „ „ „ „ „ „ „	195 1/2	5% „ „ „ „ „ „ „ „	46
5% „ „ „ „ „ „ „ „	80 1/2	5% „ „ „ „ „ „ „ „	—
5% „ „ „ „ „ „ „ „	79 1/2	5% „ „ „ „ „ „ „ „	—
5% „ „ „ „ „ „ „ „	78 1/2	5% „ „ „ „ „ „ „ „	—
5% „ „ „ „ „ „ „ „	68 3/4	5% „ „ „ „ „ „ „ „	—
5% „ „ „ „ „ „ „ „	71 3/4	5% „ „ „ „ „ „ „ „	—

Anlehenslosse und Prämienanleihe.

3 1/2% Preuss. Präm. 100Thl.	146	Deft. 4% 250fl. Loose v. 1854	101 1/2
Östn. Windener 100-Thaler	116 3/4	„ 5% „ „ „ „ v. 1860	111 3/4
Loose	124 1/2	„ 100fl. „ „ „ „ v. 1864	259 80
Bayr. 4% Prämien-Anl.	124 1/2	Ungar. Staatsloose 100 fl.	158.—
Badische 4% „ „	128 3/4	Nord-Grazer 100 Thlr. Loose	71 1/2
35-fl. Loose	146.80	Schwedische 10-Thlr. Loose	46.—
Braunschw. 20-Thlr. Loose	82.40	Rheinländer 10-Thlr. Loose	39.40
Großh. Hessische 25-fl. Loose	—	Meininger 7-fl. Loose	19.20
Ansbad-Gunzenhans. Loose	26.70	5% „ „ „ „ „ „ „ „	117

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 1 Pfd. St. 50/0	20.47	Ducaten	9.53 58
Paris 100 Frs. 30/0	81.01	20-Francs-St.	18.16—20
Wien 100 fl. öst. W. 4 1/2% 90/0	173.40	Engl. Sovereigns	20.33—43
Diconto	1.6 4 1/2%	Russische Imperial	16.65—70
Holländ. 10-fl. St.	16.—	Dollars in Gold	4.17—20

Tenbezug: Full.

Berliner Börse. 17. Jan. Kreditaktien 397.—, Staatsbahn 425.50, Lombarden 116.—, Disc. Commandit 128.70, Reichsbank 151.70, Tenbezug: fest.

Wiener Börse. 17. Jan. Kreditaktien 222.—, Lombarden —, Anglohant —, Napoleondor 9.33 Tenbezug: geschäftlos.

New-York, 17. Jan. Gold (Schlusskurs) —.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Großherzogl. Hoftheater.

Sonntag, 19. Jan. 1. Quartal. 2. Vorstellung außer Abonnement. Der Antheil des Teufels. Romische Oper in 3 Akten von Auber. Anfang 1/7 Uhr.

Dienstag, 21. Jan. 1. Quartal. 11. Abonnementsvorstellung. Wildfeuer. Dramatisches Gedicht in 5 Akten von Friedrich Halim. Anfang 1/7 Uhr.

Todesanzeige.
D.901. Karlsruhe.
Theilnehmenden Freunden
und Verwandten die trau-
rige Nachricht, daß unser
guter Gatte, Vater, Bru-
der, Schwiegervater und Großvater,
der Großh. Sechme Kath Dr. med.
Eduard Molitor,
Ritter des Jähringer-Löwen-Ordens
1ter Klasse,
nach längerem Leiden heute Nach-
mittag 1 Uhr im 77. Lebensjahre
sanft entschlafen ist.
Karlsruhe, den 17. Jan. 1879.
Die Hinterbliebenen.

D.892.1. Freiburg.
Präsidenten-Vergebung.
Beim adelichen Albert-Carolin-Stift
sind eine Präsidentschaft und zwei Erziehungs-
renten für junge Fräulein erledigt.
Hierauf berechnete Familien wollen ihre
Gehalte mit Nachweis der Verwandtschaft
mit den Stiftern, sowie mit den erforder-
lichen Zeugnissen über sittlich-religiöse Er-
ziehung, Alter und Vermögen innerhalb 6
Wochen dahier einreichen.
Freiburg am 15. Januar 1879.
Die Exccutorie des Albert-Carolin-Stifts
Albert Graf von Hennin.

D.882.2. Lübben N.L.
Bekanntmachung.
Die unterzeichnete Anstalt
übernimmt die Anfertigung
von sehr dauerhaften Strohh-
Teppichen für ganze Zim-
mer-Bodenflächen (nach ge-
gebenen Dimensionen), Strohh-
Läufern und Decken jeder
Größe aus eigenartig zu-
sammengenähtem festen Ge-
flecht zum Preise von 15
Pfenningen pro ein Fuß ab
Anstalts-Fabrik.
Kleine Probedecken stehen
gratis zur Verfügung.
Lieferung: prompt.
Lübben N.L., 10. Jan. 1879.
Brandenburgische
Landarmen-
und Corrections-Anstalt.
D.881.2. Weidensheim.

Announce.
Gesucht wird in ein kleines Städtchen der
Pfalz eine tüchtige gebildete Haushälterin
als Stütze der Haushaltung. Dieselbe muß
in allen Zweigen der Haushaltung und be-
sonders in der feinen Küche durchaus erfah-
ren sein; erwünscht wäre daneben einige
Kenntnis der Deconomie.
Nur sehr gut empfohlene Bewerberinnen
wollen ihre Offerten mit Abschrift der Zeug-
nisse und Angabe ihrer Bedingungen unter
E. B. 166 postlagernd Weidensheim, Pfalz,
einsenden.

**Chocoladen
und Cacaos**
der Kaiserl. u. Königl. Hof-
Chocolade-Fabrikanten:
**Gebr. Stollwerck
in Cöln.**
18 Hofdiplome,
19 goldene, silberne und
broncene Medaillen.
Reelle Zusammenstellung
der Rohprodukte.
Vollendete mechanische
Einrichtungen.
Garantirt reine Qualität
bei mässigen Preisen.
Firmenschilder kennzeichnen
die Conditorien, Colonial- u.
Delicatess-Waaren-Geschäfte
sowie Apotheken, welche
Stollwerck'sche Fabrikate
führen.

D.900.1. **Droschke,**
eine gut erhaltene, leichte, zum 1- u. 2spän-
nigfahren, ist zu verkaufen
Karlsruhe, Akademiestraße 33.
**Verkauf einer Eisen-
federei-Einrichtung,**
bestehend in 1 eisernen Kessel, 1 Unschlit-
presse, 1 eisernen Schmelzstiefel, 1 kupfernen
Richterstiel und Rührerformen etc.
Adressen unter M. K. 40 an die Expedi-
tion dieses Blattes erbeten. D.895.

Zu verkaufen.
D.886.2. Eine lebensfähige,
schwarzebraune Stute, Reit-
pferd, für schwere Gewicht, bisher von
einem höheren Officier geritten, ist zu
verkaufen.
Näheres durch die Expedition dieses Bl.

Englische Familien-Zeitschrift.
Allen, welche die englische Sprache erlernen haben und sich in derselben weiter
fortbilden wollen, insbesondere auch jungen Damen, kann als beste und zweckent-
sprechendste Lektüre aufs Wärmste empfohlen werden.
D.711.
Hallberger's Illustrated Magazine,
wovon soeben ein neuer Jahrgang beginnt, dessen erstes Heft von jeder Buchhandlung
gerne zur Durchsicht in's Haus geschickt wird.
Alle 14 Tage erscheint ein Heft zum Preis von 50 Pf.
Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen auf dieses
Journal an, das einzige englische Magazine, welches auf dem Continent erscheint.

Kaiserlich Deutsche Post.
Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.
D.702.2.
**Direkte Post-Dampfschiffahrt zwischen
Hamburg und New-York.**
Gähre anlaufend.
Suevia 5. Februar. Gellert 19. Februar.
Wieland 29. Januar. Frisia 12. Februar. Cimbrina 26. Februar.
von Hamburg jeden Mittwoch, von Gähre jeden Sonnabend.
Zwischen **Hamburg und Westindien,**
Gähre anlaufend, nach verschiedenen Häfen Westindiens und der Westküste Americas
Cyclop 21. Januar. Saxonia 7. Februar. Vandalla 21. Februar.
regelmäßig am 7. und 21. jeden Monats.
Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage erteilt der General-Bevollmächtigte
August Bolten, Wm. Miller's Nachfg. in Hamburg.
Admiralitätsstraße No. 33/34. (Telegraph-Adresse: Bolten, Hamburg.)
sowie die General-Agenten in New-York: Walker & von Hedow - Habus & Stoll - Mich. Biering -
Gehr. Bielefeld; - ferner C. Schwarzmann in St. Paul und Straßburg; und deren Unter-Agenten.

BERLIN. Hôtel Bauer.
Grande Maison meublée 1. Rangos.
Unter den Linden 26 (Café Bauer) Ecke der Friedrichstr.
Solide Preise für einzelne Zimmer wie ganze Appartements. (Diensterschaft in
Pension). Bei längerem Aufenthalt ermässigte Preise.
Ed. Rummel. (a 812/L.)
D.894.1. früher Director des Hôtel Meyerbeer aux Champs Elysees in Paris.
D.896. Nr. 20. Maßberg.
**Stammholz-Versteige-
rung.**
Die Gemeinde Maßberg läßt am
Donnerstag den 23. Januar d. J.
in ihrem Niederwald, District Eigenwald,
versteigern:
30 Stämme Eichen bis zu 3,16 Hek-
tometer, 232 Stämme Eichen bis zu 2
Hektometer, 17 Erlen, 8 Hainbuchen,
6 Ahorn, 3 Kirschbäume und 1 Weis-
holzerbaum.
Die Zusammenkunft findet früh 9 Uhr
im Holzschlag statt.
Maßberg, den 18. Januar 1879.
Bürgermeisteramt.
Weiswurm.
vdt. Meyhaler.

Sür 10 Mark
10 ganz Peter Winter-Kleiderstoff,
8 farbige Betze,
1 schönes wol. Damen-Umschlagetuch,
1 wollener Cachemir-Schal,
3 St. weiße Taschentücher rein Leinen.
versendet Alles zusammen gegen Postnach-
nahme von 10 Mark oder vorherige Ein-
sendung die Fabrik von A. Reyer in Ber-
lin, Wallnerstraße 34. (L.368/L.)
**Die Hinterlassenschaft des
verstorbenen Herrn Ri-
chard Winsloe Esquire
betreffend.**
D.899.1. In Folge Parlamentsbe-
schlusses des vereinigten Königreiches von
Großbritannien und Irland vom 22. und
23. Vic. 35. zur Ergänzung des Gesetzes
über Eigentum und zur Erleichterung
der Vormundenschaft wird hiermit bekannt
gemacht, daß das Testament des, zuletzt in
Karlsruhe, Baden, Deutschland, wohn-
haft gewesen und am 20. August 1878
zu Baden, Baden, Deutschland, verstor-
benen Herrn Richard Winsloe Es-
quire im Hauptvormundschaftsgericht
seiner Majestät hohen Gerichtshofes am 4.
Januar 1879 durch die darin genannten
Testamentsvollstrecker, drei Söhne des Ver-
storbenen, die Herren Richard William
Charles Winsloe, zur Zeit in New-
York, Schottland, Major in Ihrer Majestät 21.
Infanterie-Regiment - Alfred Winsloe,
wohnt in Hildesheim, Deutschland,
Rittmeister zur Disposition der Deutschen
Armee, und Philipp George Winsloe
in Neu-Seydel, Mecklenburg, Deutschland,
Rittmeister in der Deutschen Armee, erna-
annt wurde, und daß alle Gläubiger oder
anspruchsberechtigten Personen, welche irgend welche
Ansprüche auf die Hinterlassenschaft des
Verstorbenen zu machen haben, hierdurch
aufgefordert werden, solche längstens
bis zum 28. Februar 1879 mit dem
unterzeichneten Anwalt obgenannter Te-
stamentsvollstrecker geltend zu machen. Die
besagten Testamentsvollstrecker werden nach
Ablauf des oben angeführten Termins zur
Verantwortung des Nachlasses des Verstor-
benen schreiten, sie werden nur solche An-
sprüche berücksichtigen, welche zu besagtem
Termin geltend gemacht werden, und sie
übernehmen für den so vorausgehenden Nach-
lass oder irgend einen Theil desselben keine-
lei Haftung, gegen wen es auch sei, wenn
die Ansprüche nicht bis zu oben angeführtem
Termin geltend gemacht werden.
Datirt den 7. Januar 1879.
Iras L. Soames
58 Lincoln's Inn Fields
London.
Anmeldungen nimmt entgegen
C. Baumann, Karlsruhe,
Akademiestraße Nr. 20.

Urgentliche Beachtung.
D.898.2. Nr. 347. Ueberlingen.
In Verlaß ist gerathen ein Sparbüchlein,
überschrieben:
"Spar-, Weisen- und Leihkasse Ge-
sellschaft, Sparbüchlein Nr. 7514, für den
Kapitalkontingent in Maßbühl."
über Einlagen im Gesamtbetrage von
2035 M. 72 Pf.
Vor dem Erwerb dieses Sparbüchleins
wird gewarnt.
Ueberlingen, den 1. Januar 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
A. v. Rüd.
D.790. Nr. 1853. Offenburg. Mar-
tin Meyer von Heffenbach hat ein Spar-
büchlein Nr. 1002, ausgehelt von der
Ordnener Sparkasse in Appenweier, ver-
loren.
Es wird vor dessen Erwerb hiermit ge-
warnt.
Offenburg, den 14. Januar 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sauer.
D.655. Nr. 506. Billingen. Gegen
Franz Josef Biehl von Dürheim haben
wir Sant erkannt, und es wird nunmehr
zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfah-
ren Tagfahrt anberaumt auf
Montag den 27. d. Mts.
Vor mittags 9 Uhr.
Es werden alle Diejenigen, welche aus
was immer für einem Grunde Ansprüche
an die Santmasse machen wollen, aufgefor-
dert, solche in der angeführten Tagfahrt, bei
Vermeidung des Ausschlusses von der Sant-
masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-
tigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden
und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder
Umlageberechtigungen zu bezeichnen, sowie ihre
Beweismittel vorzulegen oder den Bewe-
is durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Masse-
pfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt
und ein Borg- oder Nachbargleich ver-
faßt werden, und es werden in Bezug auf
Borgvergleich und Erneuerung des Masse-
pflegers und Gläubigeranzuschusses die Nicht-
erscheinenden als der Mehrheit der Erschie-
nenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger
haben längstens bis zu ihrer Tagfahrt einen
dahier wohnenden Gemalthaber für den
Empfang aller Einbringungen zu bestellen,
welche nach den Gesetzen der Partei selbst
geschähen sollen, wiewohl falls alle weiteren
Verfügungen und Erkenntnisse mit der ab-
sichtlichen Wirkung, wie wenn sie der Partei er-
öffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des
Gerichts angeschlagen würden.
Billingen, den 8. Januar 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Königer.

Verm. Bekanntmachungen.
D.844.3. Nr. 91. Konstantz.
**Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**
Gebäude-Verkauf.
Höherem Antrage zu Folge wird
Dienstag den 21. d. Mts.,
Nachmittags 4 1/2 Uhr,
in der Bahnhofsstation Schwaden-
reuth das zweistöckige, provisorische Sta-
tionsgebäude, sowie das provisorische Ab-
trittsgebäude, daselbst öffentlich auf den Ab-
bruch gegen Baarzahlung vor dem Beginn
der Abbrucharbeiten versteigert.
Wegen vorheriger Beschädigung wolle
man sich an die Großh. Vahnpedition
Schwadenreuth wenden.
Plan und Beschreibung der Gebäude kön-
nen inzwischen auch bei dem Unterzeichneten,

Das Haupt 24. eingesehen werden.
Konstantz, den 11. Januar 1879.
Der Großh. Bezirks-Bahngemeinr.
D.845.3. Karlsruhe.
Holzversteigerung.
Aus Großh. Fasanengarten werden
öffentlich versteigert,
Montag den 20. d. Mts.:
16 Stämme Eichen I. u. II. Klasse,
7 Stämme buchene Kahlholz; 21 Eichen
eichenes Scheitholz II. Kl., 62 Eichen buche-
nes, 13 Eichen gemischtes Scheitholz und Bräu-
gerholz, 63 Eichen Stumpenholz,
2200 Stück gemischte Wellen.
Zusammenkunft früh 9 Uhr im Zirkel am
Fasanengarten.
Karlsruhe, den 12. Januar 1879.
Großh. Fasanerie-Verwaltung.

D.880.1. Nr. 20. Rippenheim.
Holzversteigerung.
Aus dem Domänenwaldbezirk Kaiser-
wald werden mit Zahlungsfrist bis 1. No-
vember d. J. oder mit Bewilligung von 29
Rabatt bei Baarzahlung, je Vormittags 9
Uhr, im diesjährigen Holzschlag versteigert:
Freitag den 24. d. Mts.:
3 Eichen I. Kl., 12 Eichen II. Kl., 7 Eichen
III. Kl., 1 Eiche IV. Kl., 95 Eichen, 14 Eichen,
22 Hainbuchen, 2 Kirschbäume, 1 Kahlholz,
1 Birke, 1 Ahorn, 1 Kirschbaum, 1 Maß-
holder, 1 Ape, 16 eichene Stangen, 2 Eichen,
21 Eichen 1,20 m lange Scheiter,
14 Eichen 2,40 m und 32 eichene
2,00 m lange Wellen.
Montag den 27. d. Mts.:
63 Eichen, 270 Eichen, 18
Eichen, 59 Eichen gemischtes (Kahlholz)
Scheiter, 32 Eichen Kahlen, 68 Eichen
eichene, 164 Eichen gemischte Prügel, 8800
Wellen von Hart, 9350 Wellen von Weich-
holz und einige Loose Schlagbaum.
Rippenheim, den 12. Januar 1879.
Großh. Bezirksforstl.
v. W. A. L. T.

D.879. Nr. 45. Freiburg.
Holzversteigerung.
Aus den auf den Erwartungen hinter-
straß und Waldan gelegenen Domänenwal-
dungen werden versteigert,
Montag den 27. Januar d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
im Gashaus zur Krone in
St. Märgen:
6 tannene Spaltlöcher, 209 tannene Säg-
löcher, 51 Stück tannenes Bauholz, 38 tan-
nene Latentlöcher und 6 Buchen; 24450
tannene Nadelholz (Erdfirn); 214 Eichen
tannenes Nadelholz; 10 Eichen buche-
nes, 78 Eichen tannenes Scheitholz, 9 Eichen
buche-nes und 23 Eichen tannenes Kahlholz, 24
Eichen tannene Rollen und 21 Eichen gemischte
Prügel, sowie mehre Loose Reisig und Ab-
fallholz.
Wegen besonderer Versteigerung des Holzes
wolle man sich an Waldhüter Heitböck in
St. Märgen wenden.
Freiburg, den 15. Januar 1879.
Großh. bad. Bezirksforstl.
Bach.

D.895.2. Nr. 90. Bruchsal.
Holzversteigerung.
Aus dem Domänenwald Eichelberg
werden versteigert:
Montag den 20. d. Mts.
Etwas 9 Stück fornes Bauholz, 58 Eichen
eichenes Kahlholz, 1 1/2, und 2 1/2, Peter
lang, 2 eichene Stöße zu Weigerlöcher; 340
Eichen buchene, 75 Eichen eichenes
Kahlholz, 100 Eichen buchene, 30 Eichen
eichenes und 40 Eichen gemischtes fornes
Kahlholz; 130 Eichen Strohholz, 3000 Stück
buchene und gemischte Wellen. Zusammen-
kunft früh 9 1/2 Uhr in der Schindgasse beim
Fänschen.
Dienstag den 21. d. Mts.
Aus dem Jungewald bei Hambrücken
403 Eichen buchene, 100 Eichen
18 Eichen gemischtes und 11 Eichen fornes
Kahlholz, 229 Eichen buchene, 22 Eichen
eichenes, 20 Eichen fornes Kahlholz, 254
Eichen Strohholz, 1100 Stück buchene und
5775 Stück gemischte Wellen.
Zusammenkunft früh 9 Uhr zu Ham-
brücken beim Engel.
Bruchsal, den 10. Januar 1879.
Großh. Bezirksforstl.
Menger.

D.764. Ettlingen.
**Fabrikat-Ver-
steigerung.**
In Folge richtiger Veräußerung werden
aus der Santmasse des Scheinners Ernst
Ludwig Kunz dahier
Montag den 20. Januar 1879,
Vormittags 9 Uhr,
im hiesigen Wankelohle die unten verzeich-
neten Fabrikate gegen Baarzahlung öffent-
lich versteigert, als:
1 Kanapee, 1 Pfeilerkommode, 1
runder nach Tisch, 1 Buffet, 1 Par-
thie nach, 1 Parthie, 1 Parthie, 1 Parthie
Reim, 1 Parthie Handlägen, 1 Reim-
u. Schrankswingen, sonstige Schrein-
werk, verschiedenes Schreinereib-
werkzeug, 1 Handwagen, 1 eiserner
Herz mit Rohr, 1 Reimwagen, 2 voll-
ständige Gellenketten, 2 Ofen, 2 Ofen-
wein und sonstige Gegenstände, wo-
bei bemerkt wird, daß das Hauptver-
steigerungsobjekt in einer Menge Die-
sen und Bretter von verschiedener
Größe besteht.
Ettlingen, den 9. Januar 1879.
Gerichtsvollzieher:
M. A. A.
(Mit einer Beilage.)